



# Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 30

Donnerstag, 25. Juli

Jahrgang 2019

Wir wünschen eine schöne Sommerzeit  
und erholsame Ferien!



## Amtliche Bekanntmachungen



### Einladung zur Holzskulpturen-Ausstellung

Nachdem am vergangenen Wochenende auf dem Dorfplatzfest die Holzskulpturen-Ausstellung von dem Bildhauer Ralf Menzke eröffnet wurde, erhalten Sie am Sonntag, den 28.07.2019, noch einmal die Möglichkeit, diese zu besuchen.

Die Ausstellung wird von 15 bis 17 Uhr im alten Schulhaus zur Besichtigung geöffnet sein.

Sie sind herzlich eingeladen, die Skulpturen auf sich wirken zu lassen!

### Vollsperrung der Landstraße L618 an der Ortseinfahrt Zaisenhausen/Höhe Industriestraße vom 29.07.2019 bis 07.11.2019

Aufgrund von Erschließungsarbeiten des Gewerbegebietes „Flurscheide 3“ ist die Landstraße L618 (von Karlsruhe kommend) an der Ortseinfahrt Zaisenhausen, auf der Höhe Industriestraße, ab 29.07.2019 bis voraussichtlich 08.11.2019 voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Bundesstraße B 293 und K 3511 (östliche Abfahrt Richtung Sulzfeld/Zaisenhausen) zur Hauptstraße Zaisenhausen. Die Umleitungsstrecke ist entsprechend ausgeschildert.

Wegen Betriebsferien der Druckerei (2.8. bis 11.8.2019) erscheint in der 32. Woche kein Amtsblatt.

Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

## Deutsche Rentenversicherung Bund

### Sprechstunde

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Dietmar Müller, hält am **Dienstag, den 30. Juli 2019, von 16.00 – 17.45 Uhr** im **Kögelhaus** Zaisenhausen eine Sprechstunde ab.

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Zur Beratung bringen Sie bitte alle Rentenversicherungsunterlagen sowie den Personalausweis mit. Eine Anmeldung zur Sprechstunde ist erforderlich unter Tel. 07258/91090. Auf Wunsch können auch private Termine vereinbart werden, Herr Müller, Tel. privat 07258/1394.

### Baubeginn Schulstraße/Auggartenstraße

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, passend zum Anfang der Sommerferien beginnt die Baustelle der Schulstraße/Auggartenstraße am 29.07.2019. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich acht Wochen. Wir freuen uns, dass ein weiteres Projekt der Neugestaltung von Zaisenhausen anläuft. Wir werden versuchen die Baumaßnahme so schnell wie möglich durchzuführen, um die Belastung für die betreffenden Anwohner, Schüler und Lehrer der Grundschule so gering wie möglich zu halten. Hierbei bitten wir um Ihr Verständnis und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße Ihr Rathaus-Team

### Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen an Straßen und Gehwegen

Häufig muss festgestellt werden, dass Hecken und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und Fußgänger behindert, Verkehrsschilder verdeckt bzw. sicherheitsrelevanten Sichten verhindert werden. Eigentümer und Besitzer (Nutzungsberechtigte, Mieter, Pächter) werden deshalb gebeten, die entlang der Gehwege und Straßen stehenden Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Straßen- bzw. Gehwegraum hineinragen, im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen, zurückzuschneiden.

Dabei müssen folgende Lichträume frei bleiben: 4,50 m über der gesamten Fahrbahn, 2,50 m über Radwegen, 2,30 m über Gehwegen, über dem 0,50 m breiten Geländestreifen rechts und links der Fahrbahn sind 4 m freizuhalten.

Bepflanzungen, die in die Sichtfelder der Einmündungen hineinragen, sollten auf eine Höhe von 0,80 m zurückgeschnitten werden. Der Rückschnitt ist so vorzunehmen, dass der Zuwachs im folgenden Vegetationszeitraum nicht das Lichtprofil beeinträchtigt. Pflegeschnitte dürfen das ganze Jahr über durchgeführt werden, große Rückschnitte nur in der Zeit von Oktober bis Februar (außerhalb der Vegetationszeit).

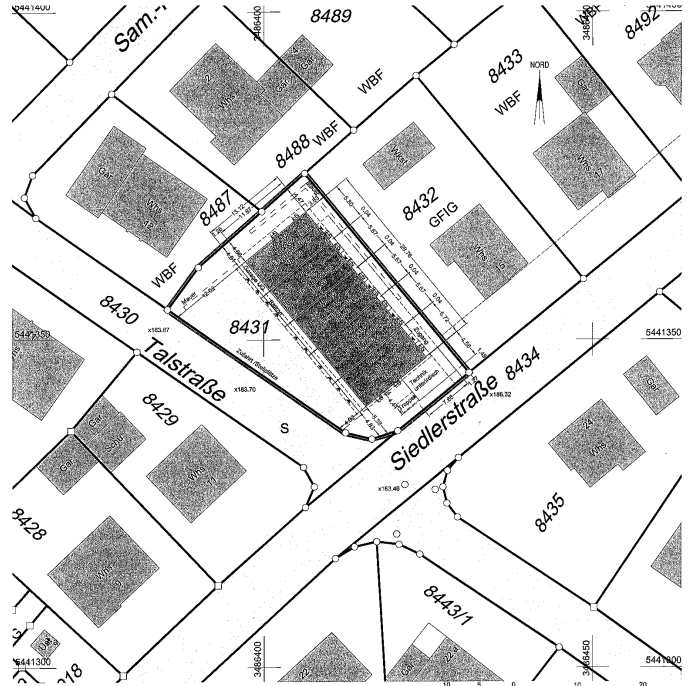
Zur Vermeidung von unnötigem Ärger und eventuellen Schadensersatzansprüchen wird um Beachtung gebeten.

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Siedlerstraße 13“ – Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Zaisenhausen hat am 16.07.2019 in öffentlicher Sitzung dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Siedlerstraße 13“ in Zaisenhausen in der Fassung vom 28.05.2019 zugestimmt und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist der Neubau einer Reihenhäuseranlage mit fünf Wohneinheiten und einem Heizhaus. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 28.05.2019 maßgebend. Er ist nachfolgend unmaßstäblich dargestellt.



Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Siedlerstraße 13“ einschließlich Begründung und artenschutzrechtlicher Einschätzung liegt

**vom 02.08.2019 bis einschließlich 03.09.2019**

im Rathaus Zaisenhausen, Hauptstraße 97, Bürgersaal, öffentlich aus und kann während der üblichen Sprechzeiten  
 Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr  
 Montag und Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr  
 eingesehen werden.

Er ist auch unter [www.zaisenhausen.de](http://www.zaisenhausen.de) in der Rubrik „Aktuelles“ unter der Verknüpfung „Neues aus der Verwaltung“ einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Zaisenhausen, Zimmer 6, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können gem. § 4a BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Darüber hinaus ist ein späterer Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen den Bebauungsplan (Durchführung eines gerichtlichen Normenkontrollverfahrens) unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Zaisenhausen, den 22.07.2019

gez. Cathrin Wöhrle, Bürgermeisterin

### Spermmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

#### Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**

- um Sperrmüll anzumelden, Tel. 0800/2982030
- Mülltonne bestellen, Tel. 0800/2982020
- Reklamationen, Tel. 0800/2160150

### **Spruch der Woche**

Liebe ist was dich lächeln lässt, wenn du müde bist.  
(Paulo Coelho)